

REDEN,  
gehalten in der Aula am 7. Mai 1903  
bei der öffentlichen Feier der Übergabe des  
**PROREKTORATS**  
der  
UNIVERSITÄT FREIBURG I. BR.  
von  
dem abtretenden Prorektor  
**Professor Dr. Gottfried Hoberg**  
und  
dem antretenden Prorektor  
**Geh. Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt.**



1903  
2790

Freiburg i. Br.  
Universitäts-Buchdruckerei von Chr. Lehmann's Nachfolger.  
1903.

II.

**REDE DES ANTRETENDEN PROREKTORS**

Geh. Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt.

---

**Zasius und seine Stellung in der deutschen Rechtswissenschaft.**

## Hochansehnliche Versammlung!

Dem Scheidewort an das abgeschlossene Studienjahr hat sich der Willkommengruss an das beginnende anzureihen. Wir fügen uns dem einfachen alten Gebrauch auch heute wieder, aber wir tun dies auch heute im Bewusstsein, dass die äussere Form nur einen tieferliegenden Gedanken versinnbildlichen soll. Die deutsche Hochschule bringt damit zum Ausdruck, dass sie bei ihrem Fortschreiten in der wissenschaftlichen Erkenntnis doch auch konservativ an die Arbeit der vorausgehenden Generationen anzuknüpfen strebt, die im Dahinrollen der Jahre und Jahrhunderte der gleichen Bahn gefolgt sind. Es ist ein ähnlicher Gedanke, wie der, der uns dem festlichen Amtskleid, mit dem uns die Gnade unseres Fürsten soeben geschmückt hat, eine Form zu geben veranlasst, die an die Zeit des ersten Aufblühens unserer Universitäten anklingt.

Dem deutschen Juristen liegt dieser Gedanke in dem Jahre, in welchem wir stehen, besonders nahe. Aus mehr als einem Grunde muss er sich heute als eines der ungezählten ineinandergreifenden Glieder einer langen Kette fühlen, die die

moderne Forscherarbeit auf dem Gebiet unseres nationalen Rechtslebens mit den gleichgestimmten Bestrebungen der früheren Generationen verknüpft. Ein Jahrhundert läuft jetzt ab, seit Friedrich Carl von Savigny die deutsche Rechtswissenschaft mündig machte. Im Jahre 1803, als Deutschland den letzten und reifsten Früchten der Goethe-Schillerfreundschaft entgegensah, erschien die kleine Schrift, durch die der junge Marburger Privatdozent in der neugeschaffnen Sprache seines grossen Frankfurter Mitbürgers dem deutschen Juristenstand an einem Musterbeispiel zeigte, wie juristische Probleme behandelt werden müssen. Allerdings war von Savigny das Werk nur eingeleitet, nicht getan. Die deutsche Rechtswissenschaft hat seitdem weiter daran zu arbeiten gehabt und wird fort und fort daran zu arbeiten haben. Aber es war schon etwas Grosses, dass die Jurisprudenz Klarheit über ihre Ziele gewonnen hatte, denn dafür, dass ihr der Meister den Weg richtig gewiesen, gab es eine Probe: bewusst und scharf hatte er nur das als Lösungswort ausgesprochen, was seit vollen drei Jahrhunderten seine Vorläufer gehant und umrungen hatten. Auf diese Vorläufer aber weist uns heute unsere heimische Tradition mit noch stärkerem Nachdruck. Der Jurist, der als der erste tastend Savignys Methode erfasste, die wir heute die historische nennen, gehört unserm Freiburg ganz zu eigen, und ein Freiburger Rechtslehrer, den seine Korporation für das Jahr 1903 zu ihrem Sprecher bestellt hat, kann an einem Tag wie diesem seine

Gedanken nicht auf die Aufgaben seiner Wissenschaft richten, ohne auch daran zu denken, dass im Jahre 1503 Ulrich Zasius von seinem Freiburger Katheder Besitz ergriff. Die damals noch jugendliche Pflanzstätte deutscher Gelehrsamkeit war eingeweiht, seit dieser edle Mensch sie betreten hatte. Auch über die heutige Stunde können wir keine bessere Weihe ausgiessen, als wenn wir in Gedanken einen gemeinsamen Gang zu seinem Grabe in der dämmerigen Universitätskapelle unseres Münsters antreten und dort in dem freundlichen Licht, das das Christkind seines Zeitgenossen Hans Holbein auf seinen Gedenkstein ausstrahlt, einen frischen Erinnerungskranz, voll von dem Blütenduft und Sonnenglanz eines Freiburger Maientags, niederlegen.

Heiter und sonnendurchtränkt ist in der Tat die Schwarzwaldlandschaft, aus der sich Zasius' Gestalt unserm Auge heraushebt, denn der Hintergrund seines Lebens ist das Bild unserer Stadt in ihrer glücklichsten Zeit. An der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, da er, der Konstanzer, sein Schicksal an das Geschick Freiburgs knüpfte, ging der Südwesten unsres Vaterlands einem neuen, wie es ihm selbst und seinen Zeitgenossen schien, dauerhaften Frühling entgegen.

Das Jahrhundert freilich, das damals für Süddeutschland versank, war sorgenvoll genug gewesen. Es hatte gleich mit der grossen Enttäuschung begonnen, die nach hoffnungsfreudigen

Anfängen der Verlauf des Konzils im nachbarlichen Konstanz hinterlassen. Ein römisch-deutscher Kaiser hatte noch einmal versucht, auf diesem europäischen Kongress im Gewand des grossen Karl oder des staufischen Friedrich aufzutreten und als Haupt der Christenheit der Kirche, den Königen und Fürsten Frieden zu gebieten; ein völliger Misserfolg war das Ende gewesen. Für Deutschland war nicht einmal der dringendste Schaden, die Überlast der kirchlichen Abgaben, die Überzahl der Geistlichen, die doch keine Seelsorger waren, beseitigt und der Hader der politischen Mächte tobte wilder denn je. Das Haus Plantagenet und das Haus Valois rangen in vierzigjähriger Umklammerung um das Gebiet der französischen Nation; die italienischen und die deutschen Fürsten und Stadtrepubliken taten es ihnen im kleinen nach, und inmitten der allgemeinen Unruhe strebten zwei neue Grossmächte, die burgundische und die österreichische, gewaltsam sich zu entfalten. Das Haus Habsburg hatte den Plan wieder aufgenommen, im Westen Deutschlands, vor allem in seiner alten schwäbischen Heimat, Fuss zu fassen. In das Wirrsal aber, in das sich Kaiser Friedrich III. dadurch mit der vorderösterreichischen Nebenlinie seines Hauses, mit der Eidgenossenschaft, mit Frankreich, mit Burgund, mit den schwäbischen Städten und Ritterschaften stürzte, wurde vor allem der Breisgau tief verstrickt. Zum ersten Mal lernte er vor den Plünderungen französischer Söldner zittern. Das Freiburger Aufgebot half die

lebendige Mauer bauen, vor der bei Murten die Attaken des wilden Burgunders zum Stehen kamen.

Aber seit dem Tode Karls des Kühnen hatte sich die Situation zusehends geklärt, um so sichtbarer, je mehr neben dem alternden Kaiser Friedrich sein Sohn Maximilian in den Vordergrund trat. Der muntere, leutselige, gebildete und interesselustige Herr, unternehmungslustig, immer tätig und bei seinen ersten Unternehmungen vom Glücke begünstigt, hatte sich durch seine burgundische Brautfahrt und durch den Stützpunkt, den er damit im Nordwesten gewonnen, genug Kredit erworben, um sich auch im Südwesten eine Position zu sichern, und als das Jahrhundert sich zur Rüste neigte, erwies sich für Habsburg das Spiel gewonnen. Die Schweiz freilich blieb verloren. Während der Kriegezeit hatte sie mit Ludwig von Frankreich das Bündnis geschlossen, durch das sie sich politisch von Deutschland löste. Aber anderseits ward es doch möglich, den Bernern und Zürichern die Festsetzung im Schwarzwald zu verlegen und die nordschwäbischen Lande vor ihnen zu sichern. Der Rückerwerb der deutschen Reichsfestung Besançon legte noch einmal einen schweren Riegel vor das Einfallstor des Jura. Vor allem aber gelang es, den Quell ewiger Unruhe, der aus dem zersplitterten Zustand Schwabens floss, zu verschliessen; durch die Gründung des schwäbischen Bundes wurden alle die zahllosen Städte, grossen und kleinen Herren in eine territoriale Einheit hinein-

gezwungen, und in ihr erhielt der Kaiser das Übergewicht, indem er gleichzeitig die vorderösterreichischen Lande, vor allem den Breisgau, an die Habsburgische Hauptlinie zurückbrachte. Ob es dem neuen Herrn gelingen werde, auf ähnliche Weise dem ganzen Reich die Einheit zurückzuschaffen, blieb zweifelhaft. Die Fürsten, die darauf ihre Hoffnung setzten, vermissten bei Max das Interesse schon frühe. Aber da, wo er unmittelbar gebot, empfand man den Wechsel wohltätig, wenigstens, da die Klagen der Bauern nicht beachtet wurden, in den Städten — auch in Freiburg. Subsidien zahlen und Soldaten stellen mussten die Freiburger zwar auch jetzt noch. Aber den Leistungen der Bürgerschaft standen doch jetzt auch solche der Regierung gegenüber. Die Stadt hatte in zähem Ringen ihre Zünfte und damit eigene Bewaffnung und Verfassung gerettet; die Universität war ihr vom Haus Österreich neu geschenkt. Man plante die Abfassung einer städtischen Gesetzgebung. Man schloss durch den Hochchor den Münsterbau ab und projektierte den Neubau des Kaufhauses. Und die Grundlage von allem, der städtische Haushalt, kam endlich einmal in Ordnung. Der Kaiser selbst sorgte tatkräftig für die Steuerkraft seiner Stadt; eine umfassende Konvertierung der städtischen Anleihen, eine Zinsherabsetzung, wurde in einem grossen Prozess vor dem Gericht des Konstanzer Bischofs von ihm in die Wege geleitet.

Die nüchterne Finanzangelegenheit des Konstanzer Prozesses war seit dem Jahre 1493, da der Tod des alten Kaisers Friedrich alle diese Wandlungen abschloss, die brennende Frage für unsre Stadt. Wir ersehen das aus einem Brief des Freiburger Stadtschreibers, der uns zugleich einen Blick hinter die Couliissen gestattet. Der Freiburger Bevollmächtigte berichtet darin von Konstanz aus an seinen Rat, wie er alle Hebel in Bewegung setzt, um den rechtsungewandten bischöflichen Richter mit Gutachten namhafter Rechtsgelehrten gefügig zu stimmen. Er ist mit dem Gutachten eines Freiburger Professors nach Tübingen aufgebrochen, um den dortigen Kollegen zum Anschluss zu bewegen. Dieser lässt ihn warten, er sitzt wie auf Kohlen, in Sorge, dass inzwischen in Konstanz schon das Urteil ergehen könnte. Endlich ist er in Gewaltritten durch die Januarkälte zum Teil bei Nacht nach Konstanz herübergeseilt, hat Aufschub erwirkt, auch dort mit einer massgebenden Autorität frisch aus dem Sattel über die einschlagenden Gesetzstellen disputiert und auch diese halb herungebracht. So meldet er dem Freiburger Rat triumphierend, dass er „viel widerwertigs unter den doctores in eins bracht“. Nun will er wieder nach Tübingen, das Gutachten holen, wieder nach Konstanz. Vorsorglich beugt er Verstimmungen vor, er sei „ungezwivelt, üwer ersamen wisheit sei mins langen abwesens sonder verdriesslich“, vor allem weil er fast alles Geld verbraucht hat, aber er gibt auch

zu bedenken, dass er es nicht für sich tut: Härte des Wegs, Nachtsreiten, Trennung von den Seinen „macht nit Kurtzwil“. Der Schreiber unterzeichnet: Ulrich Zäsi. Es ist der Augenblick, da der grosse Jurist zum ersten Mal greifbar aus dem Dunkel tritt. Schon dieser erste zeigt ihn mit der Stadt Freiburg eng verknüpft.

Freilich deutet hier noch nichts auf den künftigen Restaurator der Rechtswissenschaft. Jeder Zoll ein Mann der Praxis ist dieser rüstige Beamte, der eben die Dreissig überschreitend in seinen winterlichen Nachtfahrten bereits die beneidenswerte Körper- und Nervenstärke verrät, die man später noch am Siebziger bewunderte. Wir<sup>3</sup> sehen ihn umtriebig entschlossen, geschickt in der Kunst, Menschen zu behandeln. Einen Gelehrten sehen wir nicht. Sein bisheriger Bildungsgang enthält dafür gar nicht die Vorbedingungen. Sohn einer Konstanzer Kleinbürgerfamilie, hat er in seiner Studienzeit in Tübingen manche Fehde mit seinen Gläubigern ausgefochten, aber mässig studiert und auch das nur in klassischer Literatur und Theologie. Dann hat er sich seiner Vaterstadt nur im kommunalen Verwaltungsdienst brauchbar erwiesen, und nun, während Freiburg in Konstanz prozessiert, ist er vom Rat der Nachbarstadt entdeckt und als Stadtschreiber in Freiburger Dienste gezogen worden. Aber eben während dieser Wandlungen ist anscheinend der Ehrgeiz und neben dem humanistischen der

juristische Sinn in ihm erwacht. An der kurz vorher gegründeten Freiburger Universität hat er sich sofort auf die Kollegienbank gesetzt, damals bekanntlich auch für einen jungen Ehemann und Vater, der er bereits ist, nichts ungewöhnliches, und während er systematisch römisches und kanonisches Recht studiert, regt sich mit der Arbeitsfreude auch die Neigung zum Lehren. Er geht rasch vom Stadtschreiberamt zur Leitung der Lateinschule, also zum Amt des Gymnasialdirektors, über, ein Durchgangsstadium, aus dem ihn die Gnade des Kaisers selbst, der ihn zum magister artium promovieren lässt, an die Universität leitet. Auch hier lehrt er, jetzt mit latinisiertem Namen, zunächst nur „Poesie“, klassische Literatur. Über sein Aufsteigen zum juristischen Dozenten entspinnt sich ein Streit unter den Kollegen. Aber das Bedürfnis nach Aushilfe, als während der Pest die Universität nach Rheinfeldern ausgewandert ist, ebnet ihm den Weg, und seit 1503 vertritt er in Freiburg selbst dauernd die römisch-rechtliche Hauptvorlesung.

Zasius hatte damit als beginnender Vierziger seine Lehrzeit beendet. Seine Entwicklung war keine rasche gewesen. Aber sie war eine aussergewöhnlich vielseitige geworden. Jetzt wirkte die Zeitströmung und seine Persönlichkeit zusammen, dass die Vorbereitung eine ausserordentliche Frucht trug.

Das Geistesleben der Nation drängte in diesen Tagen wie das politische Leben aus wirren Kämpfen in eine stetige Bahn. Bis vor kurzem hatten die ringenden Kräfte unvermittelt nebeneinander gestanden, — auf der einen Seite diejenigen, die die Kultur der Stauferzeit geschaffen und die geistlichen, ritterlichen, bürgerlichen Gesellschaftszentren in Blüte erhalten hatten, die scholastische Theologie und Weltweisheit, der konventionelle Minnesang und Ritterroman, die formgebundene Kunst, — unvermittelt daneben mit Missvergnügen betrachtet und in dürftigen Ansätzen das Fremde, die aus Italien importierte Mode, der klassizierende lateinische Stil, das lateinische Carmen, die Regungen einer freierfindenden individuellen Kunst. Neuerdings, seit Zasius Jugend, zeigte sich jedoch überall der Humanismus in siegreichem Vordringen, freilich um das Zugeständnis, dass er sich anderseits in den Dienst der deutschen Interessen stellte. Das Lateinertum begann populär zu werden. Von Fürstenhof und Universität drang es ins Bürgertum und neben dem nieder-rheinischen Kreis, neben Wien, Nürnberg und Augsburg war es in erster Linie der geschlossene Kranz der oberrheinischen Städte, wo es lustig aufblühte. Aber dafür war diese ober-rheinische Genossenschaft auch geschäftig, die klassische Bildung gut konservativ für Vaterland und Kirche mobil zu machen. Der Gründer der Genossenschaft, der humanistische Reiseapostel Konrad Celtis, Kaiser Max' lateinischer Hofpoet, schickte sich

an, die Klassiker ins Deutsche zu übersetzen. Jakob Wimpheling in Schlettstadt machte sie zum Vorspann der Schulreform, wie Geiler von Kaisersberg in Strassburg zur Würze der Kanzelpredigt, und der deutsche Homer, wie man ihn nannte, Zasius' Kollege, der Baseler Stadtschreiber Sebastian Brant, verzierte im Narrenschiff mit Venus und der Mythologie die moralisierende Abbildung der menschlichen Laster, nicht anders wie in der Kunst sich neue üppige Ornamentik und naturalistisches Figurenwerk in den Dienst von Kirchenbau, von Heiligenbild und Holzschnitt stellte. Und gerade jetzt an der Wende des Jahrhunderts trat die Bewegung auf ihren Höhepunkt. Die führenden Geister fanden sich, die den widerspruchsvollen und ungleichartigen Stoff mit starker Arbeitskraft, lebhafter Phantasie und individuellem Geschmack zum neuen harmonischen Ganzen ordneten. In den Jahren, da sich Zasius in Freiburg in die Pandekten vergrub, durchstreifte der zehn Jahre jüngere Albrecht Dürer Breisgau und Elsass als lernbegieriger Kunstgeselle. Jetzt, wo Zasius Professor geworden, hatte er seiner Nation die volkstümliche und doch frei erfundene Gestaltenfülle der Offenbarung, des Marienlebens, der Passionen beschert und rüstete sich zur grossen Venedigreise. Und im ersten Jahre des neuen Jahrhunderts verkündete der Niederdeutsche Erasmus mit seinem Handbuch des christlichen Streikers das Programm eines auf den Humanismus sich stützenden Reformchristentums, eines kirchlichen Leben im Rahmen der

alten Papstkirche, aber der toten Zeremonien, des Aberglaubens entkleidet und geleitet von einer wahrhaft gebildeten Priesterschaft. Die Gelehrtenwelt aller drei nördlichen Reiche, besonders auch die Genossenschaft der Oberrheinischen, lag dem Desiderius Optimus Maximus anbetend zu Füßen.

Ein Mann gleicher Art tat auch für das Rechtsleben not, denn in allen Punkten stellte es nur ein Sondergebiet auf dem grossen Kampffelde der geistigen Kräfte dar. Unter den übrigen Geistesprodukten der welschen Kultur, die sich vom Hafen von Antwerpen aus dem Niederrhein, über Brenner und St. Bernhard den Höfen und Städten der Donau und des Oberrheins mitteilten, waren seit hundert Jahren die italienischen Rechtsformen im Eindringen, das römische Recht, wie wir heute sagen, das kaiserliche Recht, wie man es damals nannte. Auch hier war man allmählich an das Fremde gewöhnt. Man berief sich in der Steuerverwaltung und bei Grundstücksverkäufen auf römische Rechtssätze, man prozessierte mit Akten italienischen Stils, man inquirierte, folterte, richtete in Nürnberg und Augsburg Verbrecher nach italienischer Art. Mailänder lehrten an deutschen Hochschulen, einer von ihnen war in Freiburg Zasius Lehrer; Leute mit dem Doktorhut von Bologna und Pavia sassen im fürstlichen Hofgericht oder im Kölner Schöffenstuhl. Lateinische Kommentare zum Corpus juris, populäre deutsche Leitfäden des römischen Rechts verbreiteten sich im Publikum.

Aber auch hier war alles unvergohren und unvermittelt, und auch hier bedurfte es des einheitlichen und überlegenen Ordners. Naturgemäss konnte die Rolle nur ein Mann übernehmen, der ausser der Kenntnis des deutschen Rechtslebens und der italienischen Rechtsliteratur auch die selbständige Kritik erworben hatte, wie sie damals nur humanistisches Studium gewährte. Das war die Rolle, die die Verhältnisse dem Ulrich Zasius zuschoben.

Dass Zasius seine Rolle begriff und erfasste, war natürlich seine eigene Leistung, und diese Leistung war nicht gering. Die Lösung der Aufgabe war nur dann möglich, wenn er mit der Vielseitigkeit, die ihm sein Bildungsgang geschaffen, zugleich die Selbstbeschränkung verband, sich streng auf Vertiefung und Verarbeitung seiner vielseitigen Bildungselemente zu konzentrieren. Aber in der That befähigte ihn sein Charakter gerade dazu, solche Beschränkung zu üben.

Zasius übte sie zunächst in der Art, wie er seine äussere Lebenssphäre gestaltete. Einem Doctor juris von damals, besonders wenn er zugleich ästhetisch geschult war, standen die grössten Stellungen im Staatsdienst, im fürstlichen Rat oder Hofgericht offen, Stellungen, die weit glänzender waren als die seiner Professur mit hundert Gulden Gehalt. Aber für Zasius war es Gewissenssache, dass man die Doktorwürde, wie er später etwas schroff sagt, nicht erwirbt,

„um sich dem Dienst der Höfe zu verschreiben und sich im Schmutz der Gerichtshöfe und Konsistorien herumzuwälzen, sondern um das Recht zu sprechen und zu lehren und den Staat zu lenken“. So beschied er sich bei einem äusseren Rahmen seines Daseins, der einfach und bürgerlich, eher unscheinbar als glänzend war. Von früh an bewohnt er mit der Gattin, einem Sohn und zwei Töchtern das Haus Wolfseck am Fusse des Schlossbergs. Dort nimmt er nach damaliger Professorensitte auch Kostschüler zu Wohnung, Überwachung und Nachhilfe im Studium auf. Seinen kleinen Kreis hält er in sorglicher Zucht. Er verlangt Rücksicht auf die Hausgenossen und regelmässigen Kirchgang; Nachtschwärmerei duldet er nicht.

Aber schon diesen häuslichen Kreis macht er sich der Anregung und Fortbildung dienstbar. Ein ungemein grosses Geselligkeitsbedürfnis wohnt ihm inne. Zwar gemessener und trockener Verkehr ist nicht seine Sache. Er liebt die Geselligkeit bei der Mahlzeit, isst und trinkt auch stark und hat das frühzeitig mit Korpulenz und Gicht zu büssen. Aber er liebt die Mahlzeit vor allem um des behaglichen und zwar um des gebildeten Geplauders willen, wie denn in den ziemlich derben Zügen seines bartlosen, von langem, glattem Haar umrahmten Gesichts bereits die ausgearbeiteten Mundmuskeln den viel und gern Redenden anzeigen. In vorgerückter Stunde werden die Scherze seines Tischgespräches bisweilen etwas gepfeffert.

Aber dann protestiert seine Frau. „Das ehrsame und treffliche Weib“, wie er selbst erzählt, „zieht dann des Erasmus Buch über Gebrauch und Missbrauch der Sprache hervor und stopft mir den Mund.“ Man sieht, die Lebensgefährtin ist ihm geistig ebenbürtig. Auch die Kinder sind gebildet. Nicht nur sein Sohn Joachim beginnt früh zu studieren, auch seine zweite begabtere Tochter Katharina unterrichtet er im Lateinischen. Und in denselben gemütlichen und doch angeregten Geist des Hauses werden die Hausfreunde und die studentischen Pfleglinge hineingezogen. Einer von ihnen, Urbanus Rhegius, ein Landsmann vom Bodensee, der dereinstige Reformator Braunschweigs, hat später seinem Sohn vom Leben in Zasius' Hause erzählt. Der junge Student arbeitet oft noch spät, wenn schon alles zu Bett ist, auch der Meister selbst. Aber Zasius ist von dem alten Gelehrtenübel der Schlaflosigkeit geplagt. Er wandelt nachts durch die Zimmer, um seine Nerven zu beruhigen. Wenn Zasius dann den jungen Streber bei der Studierlampe trifft, wie er sich die Randbemerkungen seines Lehrers aus dessen Quellenexemplaren herausschreibt, zupft er ihn am Ohr und schilt ihn scherzend, dass er ihn um seine Weisheit bestiehlt, und einmal, als er den Urbanus über den Büchern eingeschlafen findet, packt er ihm Folianten auf den gekrümmten Rücken und belustigt sich, als der Schläfer bei einer Bewegung vom Gepolter der herabstürzenden Bände erwacht.

Die Hauptsache ist jedoch, dass Zasius den engern Freundeskreis nur zum Kern eines überaus wechselnden und ausgedehnten, weit über Freiburg hinausgreifenden Verkehrs gestaltet, der ihn vor der Gefahr philisterhafter Zurückgezogenheit bewahrt und dessen persönliche Beziehungen mit seinen wissenschaftlichen Interessen völlig verschmelzen. Von Anfang des Freiburger Aufenthalts an pflegt er sorgfältig die Berührung mit den Spitzen der humanistischen Genossenschaft des Oberrheins, mit Celtis, mit Wimpfeling, Geiler, Brant. In Basel unterhält er die Bekanntschaft mit den grossen Drucker- und Verlagsfirmen des Hans Froben und Hans Amerbach. Er knüpft mit der Zeit auch mit den Humanisten der bairisch-fränkischen Gruppe, mit Peutinger, mit Pirkheimer, mit Paumgartner an. Andre Beziehungen bringen ihm die Schüler. Zwar ist seine Studentenzahl nie übermässig, wohl kaum je über hundert, viel geringer als die gewaltigen Ziffern italienischer Professoren. Aber schon früh finden sich auswärtige zu seinen Füßen ein; bedeutungsvolle Namen, wie der des Johann von Eck sind darunter. Alle, die ihn suchen, nimmt er mit gleicher Herzlichkeit und Teilnahme auf; die Anziehungskraft seiner Persönlichkeit wirkt nicht minder stark als die seiner Gelehrsamkeit. Nicht als ob er seinen Ehrgeiz darin suchte, ein lebenswürdiger Allerweltsfreund zu sein. Wenn die Opposition der Kollegengruppe, die schon seinen Eintritt in die Fakultät

erschwert hatte, auch später nicht müde wird in Versuchen, ihn wieder hinauszudrängen, so ist kein Zweifel, dass Zasius selbst redlich dazu beiträgt, den Streit nicht einschlafen zu lassen. Es ist nur die Kehrseite seiner vollaftigen Natur, dass er in Kritiken über Gegner nicht vorsichtig ist, auf Meinungen und Ansprüchen zäh beharrt, leidenschaftlich aufbraust. Ein bequemer Mensch ist er nicht. Aber in der Gesamterscheinung überwiegt das Licht durchaus. Ein ungemein grosser Sinn für Freundschaft, ein unzerstörbares Wohlwollen, vor allem eine rührende Begeisterungsfähigkeit sind hervorstechende Züge seiner Natur, der die hässlichen Beigaben des Gelehrtenlebens, Dünkel, Missgunst, Gewinnsucht, ganz fern bleiben.

So entfaltete sich sein Verkehr in der Verschwisterung freundschaftlicher und gelehrter Interessen immer regsamer, und er erhielt seine besondere Würze durch eine Doppelbeziehung, die Zasius seit 1513 mit Basel verkettete. Der dritte Sohn des ihm befreundeten Verlegerhauses Amerbach, Bonifazius, sollte von dem Meister zum humanistischen auch den juristischen Schliff erhalten. Der Sprössling des reichen Patricierhauses, der, mit 18 Jahren schon Magister, wissenschaftlich wie gesellschaftlich die eleganteste Bildung der Zeit empfangen hatte, war zugleich seelisch gesund genug, um sich von Geld und Bildung nicht den Kopf verdrehen zu lassen, und seine Frische nahm Zasius' Herzensgüte sofort gänzlich gefangen.

Zasius brachte von Stund an dem hübschen jungen Günstling des Glücks mit dem dunkel umlockten Kopf, den vollen Lippen, den träumerischen Augen und mit deren männlichem Gegengewicht starker Züge und dichter Brauen eine Zuneigung entgegen, die uns Holbeins liebenswürdiges Porträt in Basel noch nachzuempfinden erlaubt, und die im Laufe der Zeit ein reger Briefwechsel in der anziehendsten Weise widerspiegelt. Schon Bonifacius' Persönlichkeit selbst erzeugte in dem ergrauenden Lehrer ein Gemisch väterlicher Autorität und liebevoller Bewunderung für seinen „amiculus“, der nicht nur den Kreis des Hauses durch seine tollen Einfälle und seine französischen Liedchen ermunterte, sondern ihm auch durch seine Kenntnis des Griechischen, für Zasius stets ein verschlossenes Reich, imponierte. Und dazu fügten es die Verhältnisse, dass Amerbach bald noch ein besonderes Interesse für Zasius durch den Zauber gewann, den ein Grösserer auf ihn ausstrahlte. Als Bonifacius zum Studium nach Freiburg kam, zog in Basel Erasmus ein. Der Apollo des humanistischen Parnass, Englands überdrüssig, von Italien enttäuscht, entdeckte damals seine Zugehörigkeit zur deutschen Nation und nahm gnädig die Weihrauchopfer entgegen, mit denen ihn die deutsche Gelehrtenwelt empfing. Vermöge der Beziehung zu den Baseler Verlegern, die Erasmus, damals literarisch ungemein tätig, jetzt Jahr für Jahr zu

längerem Aufenthalt nach Basel führte, gehörte Bonifazius Amerbach bald zu den vielbeneideten, denen der Gefeierte sein Interesse höchstpersönlich zuwandte, und nun wurde für Zasius der Schüler vollends zum jugendlichen Gönner, denn erst durch Bonifazius trat auch Zasius in den Gesichtskreis dessen, den er in seinen Vorlesungen als den gelehrtesten Mann des Zeitalters zu bezeichnen pflegte. Allerdings quälte er den Liebling halb humoristisch, halb ernsthaft mit seiner Eifersucht, weil der verwöhnte Gaumen des jungen Herrn nun am literarischen Geplauder mit Erasmus mehr Geschmack gewann als an der Juristerei seines Freiburger Freundes. Aber im Grunde freute er sich doch sehr des Bindeglieds, das ihn mit dem Gefeierten verknüpfte. Ein Briefwechsel kam in Gang, den Zasius im Ton rückhaltsloser Huldigung eröffnete, Erasmus mit feiner, wenn auch unverkennbar zurückhaltender Höflichkeit aufnahm. Er führte allmählich auch zu persönlicher Begegnung.

Von dieser Atmosphäre befruchtet wuchs der Schatz seiner Kenntnisse und seiner Vorstellungen, sie gab ihm für eine rastlose Arbeit die Stimmung und die Anregung. In unablässiger Vertiefung seiner philologischen, seiner theologischen, seiner juristischen Studien, seiner Belesenheit in der juristischen Literatur und seiner Erfahrungen im praktischen Rechtsleben bildete sich der ehemalige Beamte der mittelalterlichen Stadt zum originellen Mitglied des Gelehrtenkreises der deutschen

Renaissance um. Wenn man sich freilich heute vielfach gewöhnt hat, bei dem Begriff des Renaissancemenschen an Abenteurer zu denken, die im Widerstreit glänzender Gaben und faulen Charakters, halb Genie, halb Hochstapler, mühelos produzieren, um ebenso rücksichtslos fremde Interessen auszubeuten, wenn man an Leute denkt wie Zasius' Zeitgenossen, den talentvollen Bahnbrecher der empirischen Medizin, Theophrastus Paracelsus, so passt dieses Schema für Zasius zu keinem Teile. Gegen diese Stürmer und Dränger der Renaissance hegte er sogar ehrlichen starken Hass, und mit einem von ihnen, einem ehemaligen Freund Jakob Locher, einer von denen, die in geschlitztem Landsknechtswams mit den Studenten durch die Strassen zogen und zechten, masslos gegen Kollegen polemisierten, schlüpfrige Gedichte verbreiteten, hat er erbittert gekämpft. Er hat nicht geruht, bis er ihn aus Freiburg hinausgedrängt hat. Aber Renaissancemensch wurde er nach dem Muster, das der grosse Herold der neuen Geisteskultur, Dante, ausgegeben hatte, ein Mensch, der sich von den Schranken und Formen der mittelalterlichen Gesellschaft gelöst und aus seiner eigenen Individualität den sittlichen Antrieb geschöpft hatte, die ihm von der Natur verliehenen Anlagen kraftvoll, allseitig, harmonisch ausgleichend zu entwickeln. Hierdurch erregte er die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen, hierdurch erwarb er die Freundschaft des Erasmus. Als der Grossmeister des Humanismus nach jahre-

langem Zögern dem Drängen seines Bewunderers nachgegeben und sich zum immer wieder verschobenen Besuch in Freiburg im Sommer 1518 entschlossen hatte, gestand dieser wählerischste und verwöhnteste Kritiker hinterdrein unverhohlen, welchen Eindruck er bekommen. „Unsere Zusammenkunft“, schreibt er, „hat meine Meinung von dir so gesteigert, dass es mir vorkommt, als hätte ich deine Grösse bis dahin ganz verkannt. Ich erwartete nur einen Juristen zu finden, zwar einen ausgezeichneten und bewunderungswürdigen, aber doch nur einen Juristen. Allein was giebt es in den Geheimnissen und Lehrsätzen der Theologie, das du nicht untersucht und durchdacht hättest. In welchem Teile der Philosophie bist du nicht vollkommen bewandert? Giebt es überhaupt ein Buch der Alten und Neuen, das du nicht aufgeschlagen, eingesehen, eingesogen hättest?“

In diesem fast warmen Urteil des für seine Verstandeskühle berüchtigten Weltmanns liegt alles beschlossen. Nur traf in einem wichtigen Punkt Erasmus den Kern der Sache nicht. Ihm mochte im Gefühl der Überlegenheit, worin sich der Philosoph auch heute noch häufig gegenüber dem Juristen bewegt, des Zasius allgemeine Bildung neben seiner Jurisprudenz das wesentliche sein. In unseren Augen ist das wesentliche gerade das, dass Zasius trotz aller Vielseitigkeit in erster Linie und in vollem Umfang Jurist blieb. Schon in seinen Rechts-

studien war er so wenig blosser Gelehrter, dass er es Amerbach gegenüber einmal aussprach, ein Jurist ohne Praxis sei nichts rechtes. Entscheidend aber war, dass er anderseits sein ganzes Wissen auf anderen Gebieten doch nur als Hilfswissenschaft für seine Jurisprudenz benutzte. So macht in der Tat seine Selbstbeschränkung eine Eigenschaft aus, die nicht minder bedeutsam ist als seine Vielseitigkeit. Ohne sie wäre er ein Humanist des Zeitalters mehr gewesen. Mit ihr wurde er der führende Jurist des Zeitalters, ein Mann, einzig in seiner Art.

Wer Zasius' juristisches Lebenswerk würdigen will, muss sich sorglich hüten, einen unrichtigen Massstab anzulegen. Einen schöpferischen Geist, der für den geordneten Wettkampf der menschlichen Interessen, den wir das Rechtsleben nennen, neue beherrschende Gedanken erschliesst, darf man in ihm nicht suchen. Denn an rechtlicher Produktivität in diesem Sinne konnte das Zeitalter, das hinter Zasius lag, überhaupt nicht überboten werden. Deutschland, aus dem mittelalterlichen Zustand bäuerlicher oder landstädtischer Abgeschlossenheit auftauchend und in einen Zustand allgemein nationalen, zum Teil internationalen Austauschs übergehend, brauchte ein nationales Recht. Eine einheitliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, die es ihm geschaffen hätte, den Ordonnanzen des Franzosenkönigs und der Justiz des Pariser Parlaments vergleichbar, besass es

nicht; so musste es auf das fremdländische Produkt Italiens greifen, und auch Zasius, wie jeder gebildete deutsche Jurist, musste streben, für das Vaterland das Edelmetall aus dem Gebirge von Quartbänden und Folianten zu heben und zurechtzuschmieden, das die italienischen Juristen in einer Arbeit von drei Jahrhunderten aufgetürmt hatten. Wir können heute ganz ermessen, welche Arbeit dort geleistet worden war. Diese italienische Literatur stellte sich zwar selbst als eine reproduzierende Darstellung und Auslegung des Rechts längstversunkener römischer Cäsarenzeit vor. Aber in Wahrheit hatten diese Professoren von Bologna, von Pavia oder Arezzo, die zugleich Notare, Richter, Bürgermeister oder Anwälte waren, souverän aus dem römischen Recht ausgewählt, was ihnen passte, umes mit dem von den Vätern ererbten Bestand altlangobardischer Rechtsgewohnheiten zu verschmelzen, und es war dabei ein überaus reiches Mass von praktischem Rechtsgefühle, m. a. W. von Verständnis für die mannigfaltigen Bedürfnisse des Volkslebens, für die Interessen des Geschäftsverkehrs und Familienlebens, der Verbrechenverfolgung wie das Gerichtsverfahren aufgewendet worden. Zweihundert Jahre früher hätte Zasius in Italien selbst noch die römischen und die germanischen Werkstücke schlecht behauen und locker verbunden nebeneinander liegen sehen können, wie er sie jetzt in seiner eigenen Zeit in Deutschland gemischt sah. Aber das Zeitalter, das für Italiens politische Entwick-

lung am triebkräftigsten gewesen war, das Trecento, hatte auch technisch das Gebäude so überarbeitet, dass Nähte und Fugen nicht mehr zu erkennen waren. Der beherrschende Intellekt des jungen Bartolus von Urbino hatte ein einheitliches und modernes italienisches Wohnheitsrecht geschaffen. Zasius bewunderte den scharfsinnigen Umbrer, der hundert Jahre vor seiner Geburt vierzigjährig aus dem Leben geschieden war, als einen tüchtigen Gelehrten. Tatsächlich war dieser weit mehr gewesen. Er hatte für das Rechtsleben der europäischen Nationen ungefähr dieselbe Entwicklung abgeschlossen, die für die Kunst in der eignen Zeit des Zasius durch das neue Wunderkind von Urbino vollendet wurde, das in den Stanzen des Vatikans germanisch-christlichen Geist in antike Formen goss oder durch Raffaels umbrischen Landsmann, den grossen Baumeister, der gleichzeitig seinen Plan entwarf, das Pantheon auf die Petersbasilika zu stellen und im Riesenbau des neuen Petersdoms gegen den Himmel zu heben.

Mit solchen Errungenschaften konnte es Deutschland, konnte es auch Zasius nicht aufnehmen, so wenig wie Dürer im Ringen nach Ausdruck für die Gebilde seiner Phantasie mit Raffaels müheloser Herrschaft über alle Kunstmittel wetteifern konnte. Hier machte sich einfach der primitivere Stand des deutschen Kulturlebens gegenüber den voll entwickelten Bildungsformen Italiens geltend, und ihnen gegenüber

konnte sich auch Zasius nur lernend verhalten. Sein nächstes Verdienst lag nur darin begründet, dass er dem vorhin gekennzeichneten Geist des Zeitalters folgend das fremde Recht nicht sklavisch, kritiklos, unverstanden aufnahm, sondern mit Kritik und Auswahl. Aber mit seiner nationalen Richtung verknüpfte sich sofort eine andere, wissenschaftlich weit bedeutsamere Leistung. Sie ergab sich daraus, dass er in die Kritik, gewaffnet mit dem ganzen Rüstzeug des Humanismus, eintrat. Die Herrschaft über die lateinische Sprache, den Überblick über die antike Literatur, die er seiner klassischen Schulung verdankte, liess in Zasius die Erkenntnis eben jenes gewaltigen historischen Prozesses aufdämmern, den er abgeschlossen vor sich hatte. Sie liess ihn im fertigen Recht der Italiener das Produkt einer historischen Entwicklung mindestens ahnen und machte den, der sich im praktischen Recht nur als Schüler einer grösseren Zeit verhielt, zum Bahnbrecher einer neuen theoretischen Methode der Rechtserkenntnis und damit mittelbar doch auch wieder zum Propheten einer künftigen schöpferischen Neugestaltung des praktischen deutschen Rechts.

In seiner Lehrtätigkeit trat freilich sein methodischer Standpunkt, wie überhaupt seine Doppelstellung als Humanist und Jurist nicht auf den ersten Blick hervor. Das, was ihn zum unbestritten ersten Dozenten seiner Zeit machte, war vielmehr zunächst die Verbindung seiner Rechtsgelehrsamkeit

mit seiner harmonischen und allseitig gebildeten Persönlichkeit. Die Begeisterung für seine Freunde und seine Studien überträgt sich naturgemäs auch auf seine Schüler und seinen Kathedervortrag und haucht ihm die innere Teilnahme an der Sache ein, die in allererster Linie den eindrucksvollen Redner macht. Das natürliche, frische, fröhliche und fast feiertägliche seines Temperaments, sein „festivum ingenium“, das den persönlichen Verkehr mit ihm anziehend machte, blieb sich auch im öffentlichen Reden gleich und verband sich hier mit der vollen Herrschaft über Wortschatz und Bau seines eleganten Humanistenlateins. „Einen so reichen und vollen Strom der Rede“, schreibt ihm Erasmus, „wie er dir immer zu Gebote steht, hätte ich nicht erwartet“, und noch vom Siebzigjährigen schwärmte später einer seiner letzten Schüler: „alles lebte an ihm und in ganz Italien und Germanien habe ich keinen Redner von solcher Lebendigkeit der Rede gehört.“ So mögen wir es beklagen, dass uns der Text seiner Vorlesungen, die, nach seinem Tode herausgegeben, den Hauptteil der Foliobände seiner Werke füllen, nur ein schwaches Bild geben. Sie sind nicht von ihm niedergeschrieben worden, sondern, da er frei sprach, nach Heften von Zuhörern, die kein zuverlässiges Dokument zu bilden pflegen. Immerhin geben sie uns einen ungefähren Eindruck und zwar einen Eindruck der Hauptvorzüge. Im Gegensatz zu dem, was man damals den *mos Italicus* nannte, ver-

meidet seine Lehrweise ganz das Einschachteln des Lehrgegenstands in einen Wust konventioneller und inhaltloser Einteilungsschemata, Formeln und Quellenzitate, wie sie die Italiener unter dem Einfluss der Scholastiker mitschleppten. In klarer Sprache, in zwanglosem und natürlichem Satzbau geht er unmittelbar auf die Sache los und nützt damit ohne weiteres auch dem gedanklichen Gehalt des Rechts. Denn eine auffallende Fähigkeit, das Wesentliche der juristischen Probleme herauszuheben, geht damit Hand in Hand. Auch heute könnte man z. B. den doppelten Gegensatz des ordentlichen Prozesses zum materiell und zum formell summarischen Prozess, — modern gesprochen, den Unterschied des ordentlichen Verfahrens vom Arrest- und Urkundenprozess einerseits, des Landgerichtsverfahrens vom amtsgerichtlichen Bagatellprozess anderseits, — nicht einfacher und klarer darlegen als er. Zugleich entwickelt er Fruchtbarkeit in der Bildung von Beispielen, die er mit Vorliebe aus seinem eigenen Anschauungskreis und dem der Zuhörer entnimmt. Mit behaglichem Schmunzeln erzählt er bei der Lehre der Servituten, wie er durch Anbau an sein Haus dem ihm benachbarten, aber verfeindeten Kollegen Odernheim ein Fenster zugebaut hat. Mit listiger Genugtuung berichtet er seine „cautela“, sich den Widerruf eines zugeschobenen Eids dadurch offenzuhalten, dass man dem Gegner in geheucheltem Wohlwollen Bedenkzeit über die Leistung des Eides anbiete.

Mit alledem arbeitet Zasius bereits dem entscheidenden Grundzug seiner Vorlesungstätigkeit vor, seiner nationalen Tendenz. Obwohl aus dem Fundament klassisch gebildet, hält er doch unausgesetzt den Blick auf das heimische Recht gerichtet. Es ist charakteristisch, dass Zasius schon an seinem ehemaligen Freiburger Lehrer, dem Mailänder Cittadinus, rühmt, wie alles, was er gelehrt habe, „accomodatum temporibus“, den modernen Verhältnissen angepasst gewesen sei. Denn tatsächlich zieht sich dieses Streben, das römische Recht den deutschen Bedürfnissen „anzupassen“, ausgesprochenermassen durch Zasius' eigne Rechtsdarstellung von Anfang bis zu Ende hindurch. Von den tiefgreifenden Gegensätzen zwischen dem fremden und dem deutschen Recht entgeht ihm keiner und mit jedem sucht er sich abzufinden. Er sucht entweder das Übergewicht der römischen Gesetzesstelle oder der deutschen Gewohnheit oder übereinstimmender Ortsstatuten nachzuweisen oder einen Ausgleich herzustellen. Im Enderfolg traf er damit mit dem Streben zusammen, das seinerzeit auch die Italiener geleitet hatte. Aber der tiefgehende Unterschied lag darin, dass die Italiener in ihren Schriften die Verschmelzung keck durch die Tat vollzogen hatten, während Zasius sie methodisch und kritisch mit objektiven Gründen herbeiführte. Und hier war der Punkt, wo sich seine nationale Gesinnung mit seiner humanistischen Gelehrtenüberzeugung berührte.

Das, was Zasius vermöge seiner klassischen Erziehung von vornherein zu den Italienern in Gegensatz stellte, war der instinktmässige Trieb, über die Auslegung und Darstellung dieser neueren Juristen, über ihre Glossen und Kommentare hinweg und unmittelbar auf die Quellen, d. h. auf den ursprünglichen Sinn und Inhalt des altrömischen Gesetzes zurückzugreifen. Nicht wie der Florentiner oder Bologneser Richter das römische Recht aufgefasst, wie Bartolus und seine Schüler es zurechtgestutzt, erregte sein Interesse, sondern was die Juristen der Republik und des Augustus, was die Verordnungen des Septimius Severus und Constantin gemeint hatten. Bezeichnenderweise stellte er sich in der Zeit seiner Reife vornehmlich das Problem, einen Titel des *corpus iuris* zu untersuchen, den die Italiener stets so gut wie gänzlich übergangen hatten, das Excerpt aus Pomponius' Grundriss der altrömischen Rechtsgeschichte. In zwanzigjährigem Sammeln rekonstruierten diese „Scholien“ ad. l. 2 de origine iuris, soweit damals möglich, die äusseren Formen des römischen Rechtslebens von der Vertreibung der Könige bis zur Kaiserzeit, den Behördenorganismus, die handelnden Personen. Sie tun den ersten Schritt zu der Einsicht, dass das römische Recht, das in dieser Atmosphäre entstanden ist, und von den römischen Juristen und Gesetzgebern gelehrt wird, ein ganz anderes Gebilde ist als dasjenige, was seine eignen Zeitgenossen römisches Recht nennen.

Schon an und für sich war diese Betrachtungsweise epochemachend. Es war das erste Mal, dass ein Jurist das Recht nicht als etwas festes, als die gegebene Lebensregel, wie sie zur Zeit ist, erfasste, sondern als ein Produkt der Entwicklung, das mit den Kulturformen wechselt, denen es entspringt. Zwar tat er damit dem italienischen Juristen ebensoviel Unrecht, als er den altrömischen zu ihrem Recht verhalf. Denn noch erkannte er nicht klar, was wir heute wissen, dass die Italiener das römische Recht nicht planlos und, wie er meinte, aus Ignoranz und Missverständnis umgestaltet hatten, sondern auch ihrerseits in lebendigem Verständnis für heimische Ideen und Bräuche, wie ersie in Deutschland selbst achtete. Aber mittelbar ist doch gerade er durch seine Skepsis der geworden, der den folgenden Generationen den Anstoss gegeben hat, tiefer und tiefer in diese weitschichtigen Vorgänge einzudringen, in denen germanische und antike Gedanken miteinander verarbeitet worden waren. Hundert Jahre später, und Hermann Conring stand vor der Erkenntnis, dass das, was man noch immer das römische Recht genannt hatte, in Wahrheit seine Autorität nicht den römischen Kaisern verdanke, sondern einer freien Aufnahme durch die germanischen Nationen. Und wieder zweihundert Jahre später erschloss sich für Savignys Auge und das seiner Schüler der genauere Einblick in die treibenden Kräfte, die die Anregung schon in Italien vermittelt hatten.

Von da an war die wissenschaftliche Aufgabe vorgezeichnet, nunmehr den ganzen langsam dahin rollenden Prozess wieder aufzudecken, in welchem das Recht sich aus der Urzeit der Naturvölker zu unserer modernen unendlich verfeinerten Lebensordnung heraufgearbeitet hat. Dürfen wir doch in diesem Augenblick der Hoffnung Raum geben, dass auch die Vorstufen des römischen Rechts, das griechische Staatsrecht, das gewaltige Familien-, Verkehrs- und Handelsrecht der semitischen Welt, Ninives und Babylons, in allen Einzelheiten für uns wieder lebendig werden.

Nicht minder wichtig aber war die Art, wie Zasius seinen erweiterten historischen Gesichtskreis verwertete. Auch davon ging schon ihm eine Ahnung auf, dass der Jurist nicht Geschichte treibt wie der Geschichtsforscher, um nach dem bekannten Wort unseres grössten Historikers zu erkennen, wie es eigentlich gewesen ist. Er fühlte durch, dass die Rechtsgeschichte nicht nur ein Sonderzweig der theoretischen Wissenschaften, sondern eine Hilfswissenschaft der praktischen Jurisprudenz ist, ein Mittel, um das geltende Recht besser zu verstehen und sinngemässer anzuwenden, vor allem aber, um das bestehende Recht verständnisvoll im Gesetz fortzubilden. Auch hierin bezeichnet er den Punkt, wo sich die moderne Anschauung von der mittelalterlichen zu lösen anfang. Bisher hatte das naive Selbstbewusstsein der Gerichte und der juristischen

Schriftsteller in den Urteilen und Kommentaren, in denen sie über das geltende Recht Zeugnis ablegten, zugleich auch die Auskunftstelle für neue Rechtsgedanken geschaffen; der italienische Rechtslehrer stand hierin mit dem englischen Hofrichter, dem französischen Parlamentsrat, dem deutschen Schöffen ganz auf einer Linie. Jetzt begann mit dem Respekt vor den Quellen auch der Respekt des rechtsanwendenden und rechtsauslegenden Juristen vor dem Gesetz zu erwachen; nur erschien daneben als neue, als zweite Aufgabe der Rechtswissenschaft, der künftigen Änderung des geltenden Rechts vorzuarbeiten, durch Vergleich der historischen Rechtssysteme, durch methodische Beobachtung der Interessen und der möglichen Formen ihrer rechtlichen Abhilfe, eine Gesetzgebungslehre zu schaffen. Auch hier sollte ein unendlich langer Erziehungsprozess nötig sein, ehe dieser ungeheure Umschwung des juristischen Denkens sich vollzog. Die englische Justiz und Rechtswissenschaft ist im wesentlichen noch heute auf dem naiven Zustand des Mittelalters stehen geblieben. In Deutschland war der Wechsel wiederum erst mit Savigny, dann freilich vollständig vollzogen. Entscheidend war der Augenblick, als Savigny es wagte, am Ausgang der Freiheitskriege der sofortigen Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches entgegenzutreten. Seine energische Absage an die optimistischen Anwälte des populären Werks, sein Wort: wir sind in der Erkenntnis unseres geltenden Rechts noch lange

nicht weit genug, um der nachlebenden Generation ein neues zu schaffen, war eine Tat der Selbstzucht ohne Gleichen, ein Unikum in der Geschichte des Rechts. Wir verdanken dieser Tat heute nach weiteren hundert Jahren ein bürgerliches Gesetzbuch, das mindestens an Gründlichkeit unerreicht dasteht. Der Bahnbrecher für diese neue Denkweise ist aber wiederum Zasius, und in bescheidenen Grenzen hat er selbst das Ergebnis seines historischen Vergleiches des römischen Rechts mit seinen heimischen Institutionen in der Redaktion des Freiburger Stadtrechts niedergelegt. Mindestens im Privatrecht und im Prozess lieferte er hier ein partikuläres Gesetz, das die heimische Tradition mit dem Bedürfnis nach modernisierender Technik fast mustergültig verschmolz. Darüber zu streiten, wieviel Gewicht er darin dem deutschen Element eingeräumt, ist müßig. Die Tatsache, dass er zwischen Römischem und Deutschem nach wissenschaftlichen Grundsätzen abwog, giebt an sich allein für seine Bedeutung den Ausschlag.

So war denn das zweite Dezennium des 16. Jahrhunderts, in dem Zasius die Scholien und das Stadtrecht abschloss, eine Glückszeit für die deutsche Rechtsbildung. Es war dies auch für den alternden Gelehrten selbst. Er sah sich auf einem Höhepunkt der Leistungsfähigkeit und des Ruhms. Er sah sich in harmonischem Familienkreis, von jugendfrischem Nachwuchs der Schüler, von verehrungsvollen Freunden umgeben,

von Erasmus ausgezeichnet. Die umgebende Geistesatmosphäre Deutschlands entsprach seinem Ideale, durch Heranbilden der herrschenden Klasse den Staat, die Justiz, die Kirche allmählich und massvoll zu heben. Soeben wurde der Humanismus in solchem Streben vom ganzen gebildeten Deutschland rauschend akklamiert, als er sich geschlossen gegen die Angriffe der Kölner Dominikaner auf Reuchlins hebräische Quellenpublikationen erhob. Auch alle gut kirchlichen Elemente billigten frohlockend die Abwehr eines ungebildeten Fanatismus; sie billigten auch das Auftreten Luthers, der jetzt seine ersten bescheidenen und respektvollen Äusserungen der Kritik an den Papst richtete. Zasius nahm an dem allem mit inniger Freude Anteil; das gleichzeitige Witzblatt der Humanisten, die Briefe der Dunkel männer, konterfeiten sein Haus als einen vergnügten literarischen Zirkel, Bonifacius Amerbach mitten darin als neckischen Kobold. Und zu allem wurde Zasius die grösste Genugtuung zu teil, einen gleichstrebenden Geist hervortreten zu sehen. Seit einigen Jahren bereits hatte ein frühreifes Talent Italiens, der Mailänder Andreas Alciatus die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ein Schüler desselben italienischen Gelehrtenkreises, dem auch Zasius' Freiburger Lehrer entstammte. Jetzt begleitete den Beginn seiner Lehrtätigkeit in Avignon das Erscheinen seiner Paradoxen, eines Seitenstücks der zasianischen Scholien. Durch den pointierten Scharfsinn der Beweisführung und durch

die geschmackvolle Form der Darstellung überbot er Zasius noch, und Alciat selbst war sich im jugendlichen Selbstgefühl des Abstands bewusst; der 28jährige schrieb gleichzeitig an einen Dritten über Zasius gönnerhaft: „ein guter Gelehrter, traut sich aber zuviel zu, — *vir mihi doctus videtur, sed qui nimis sibi tribuat*“. Der ergraute Zasius dagegen äusserte sich auch zu den Freunden mit gewohnter neidloser und jugendlich stürmischer Anerkennung. Er mochte sich damals als Führer einer kommenden Generation erscheinen, so wie Dürer in den Träumen seines Tagebuchs die grossen Künstler der deutschen Zukunft heraufziehen sah.

Aber gerade in dieser Glanzzeit zeigen sich nun auch die Grenzen von Zasius' Können, und wir müssen jenes eingeschränkte Lob Alciats, unter Professoren ohnehin kaum etwas ungewöhnliches, heute um so mehr gelten lassen, als es bis zu gewissem Grade richtig war. Das, was der junge Koryphäus der romanischen Jurisprudenz an Zasius vermisste, war wohl hauptsächlich die systematische Ader, der innere Drang, die Rechtserscheinungen in ihrer begrifflichen Wesenheit schärfer zu zergliedern, um sie mit Hilfe der Analyse desto einheitlicher und vereinfachender unter allgemeinen Grundgedanken zu ordnen. In Alciat waren als Keime bereits die beiden grossen französischen Juristen-Individualitäten des 16. Jahrhunderts

vorgebildet, der Quellenforscher Jakob Cujacius wie der aufbauende Darsteller Hugo Donellus. Für Zasius erschien diese unvermeidliche Ergänzung aller juristischen Kritik unfruchtbar, erst Pufendorf sollte sie hundert Jahre später in die Betrachtung einführen und erst Savigny wurde auch hierin ganz der Vollender, dass er historische und logisch-systematische Begabung gleichmässig verschmolz. Aber es war nicht nur dies. Uns fällt heute eine andere Lücke an Zasius noch deutlicher auf, das gänzliche Fehlen des Sinns für das öffentlichrechtliche Denken. Nicht als ob er Staatsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht aus dem Bereich seiner Studien ganz ausgeschaltet hätte. Wie er in der Praxis mit den leitenden Politikern, den Juristen des Kaiserhofs, stete Fühlung behielt, so erstreckte er vor allem seine Rechtsgutachten zu einem grossen Teil auf staatsrechtliche Fragen. Er trat auch dem sich erhebenden zähringischen Fürstenhause dadurch nahe, dass er für die Markgrafen von Baden den Entwurf eines Hausgesetzes bearbeitete. Aber eine feste staatswissenschaftliche Grundauffassung war bei ihm nicht zu finden. Sich ein selbständiges Urteil über die staatliche Rechtslage oder gar über das zukünftige politische Schicksal Deutschlands zu bilden, lag ihm fern, und uns befremdet dies heute um so mehr, als doch auch diese Probleme in der Luft lagen. In denselben Jahren, da Zasius an seiner römischen Rechtsgeschichte feilte, gewannen in Florenz

die gewaltigen Staatsschriften des Niccoló Macchiavelli Gestalt; fast aus demselben Material aufbauend umriss er in seinen Discorsi zu Livius' römischer Geschichte die Grundlinien der römischen Staatsentwicklung und gewann daraus durch Vergleich mit den neuen Staaten den Massstab der Beurteilung für die politischen Aufgaben des Heute. Und wiederum in den gleichen Jahren bereitete in England Thomas Morus das Gemälde der Idealverfassung seiner Utopia vor, auch er Freund des Erasmus, Humanist, durch platonische Ideen befruchtet. Vor den kühnen Gedankenblitzen der beiden Denker sinken die Nebel der mittelalterlichen Anschauungsweise und der Horizont erweitert sich bis in die fernsten Fernen. Macchiavelli überwindet in sich selbst den Republikaner des Florentiner Stadtstaats. Belehrt durch die Beutezüge der Franzosen und Spanier, durch die unheilvolle Politik der römischen Kurie, die Italien spaltet, fordert er gebieterisch einen Bund der italienischen Landschaften, der die Gesamtnation unter einem fürstlichen Heerführer militärisch gegen die Fremden einigt, ohne die freie Verfassung der Einzelgebiete preiszugeben. More dagegen, bis vor kurzem Führer der Parlamentsopposition gegen die neue Monarchie Tudor, wandelt sich soeben unter dem Eindruck des Ministeriums Wolsey zum Monarchisten. Fasciniert von der glänzenden Friedenspolitik des genialen Staatsmanns hält er eine Regierung für möglich, die den Hauptschaden des englischen

Volkstums, die Not der Bauern, in kraftvollem Bauernschutz mit den Interessen des Landadels und der Kaufmannschaft ausgleicht. Mit paradoxem Humor hüllt er seine Lehre, das Programm der Aera Elisabeths, in das Phantasiebild des weltentrückten Inselstaats, wo Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen. Dort, bei Macchiavell, hält die realistisch-historische, hier die spekulativ-philosophische Betrachtungsweise des Staats ihren Einzug. Dort der Ausblick auf die siegreiche Macht der nächsten Zukunft, auf die absolute Nationalmonarchie, hier die vorahnende Satire auf das Ende, die Verfassung der Jakobiner.

Auch einem Deutschen hätten solche Betrachtungen nur zu nahe gelegen, zunächst bereits die über das Verhältnis des Staats zu den Untertanen. Wie in England konnte Zasius auch in unmittelbarer Umgebung Freiburgs das Murren des „armen Mannes“, des Landvolks, immer deutlicher hören. In all den zwanzig Jahren, seit er nun Professor war, lief im Geheimen der Bundschuh um, 1513 züngelte aus dem vulkanischen Boden des Kaiserstuhls die rote Lohe des Aufruhrs. Zasius war gegen die Bedrückungen der grundherrlichen Forstpolizei und Gerichtshoheit nicht blind, die die Bauern zur Erhebung trieben. Er behandelte in den Vorlesungen mit Verständnis die Manipulationen, durch die der Grundadel widerrechtlich den freien Gutsbesitzer zum zins- oder frohnpflichtigen Hörigen zurück-

bringen wollte, und betonte auch hier, nicht geblendet durch die Analogie des römischen Sklavenrechts, die prozessualen Schutzmittel, durch die sich der Landmann helfen könne. Aber diese Vorgänge unter dem Gesichtspunkt einer staatlichen Aufgabe des Bauernschutzes zu betrachten, lag ihm ganz fern. So darf man nach späteren Äusserungen annehmen, dass er das blutige Strafgericht, das die Stadt Freiburg gegen die Teilnehmer an jenem Aufstand des Jos Fritz vollstrecken liess, vollständig billigte, und wenn das rechtliche Verhältnis zwischen Staat und Untertan hier an einem zweiten Problem akut wurde, so blieb auch diesem Problem gegenüber, nämlich gegen die Missbräuche der Strafjustiz, Zasius stumm. In der soeben 1507 erschienenen Halsgerichtsordnung Bambergs hatte ein Praktiker und Autodidakt aus ritterbürtigem Kreise dieses Problem mit dem sicheren Instinkt eines starken Rechtsgefühls gepackt. Freiherr Johann von Schwarzenberg hatte erkannt, wie nicht etwa die unentbehrlichen Lebens- und Leibesstrafen, wohl aber der masslose und vor allem der ungleiche Gebrauch von Richtbeil, Galgen und Brandmarke den Krebschaden der Justiz vor allem in den deutschen Städten ausmachte. Er hatte unternommen, die Grundsätze wieder zu Ehren zu bringen, die auch gegenüber dem verbrechenverfolgenden Staat eine Garantie bürgerlicher Freiheit und Gleichheit schaffen, Vergeltung der Verbrechen nach

verhältnismässiger Schwere der Missetat und ohne Rücksicht auf den Stand der Person. Schon blickte man überall in Deutschland nach der Bambergensis als dem Keim eines künftigen Reichsgesetzes; — Deutschlands grösster Jurist hatte für diese Frage geringes Interesse. Zasius verwahrt sich gelegentlich gegen allzu ungeheuerliche Forderungen, wie die, man solle Diebstahl schärfer strafen als Raub, weil er häufiger vorkomme. Aber ein festes Prinzip ist zu vermissen und sein Freiburger Stadtrecht bewegt sich bei peinlichen Fällen noch ganz in der alten Willkür.

Und nicht anders stand es für ihn mit der Frage der Staatsverfassung. Sehr ähnlich wie das Problem der italienischen Einheit lag das der deutschen. Auch in Deutschland war die Herstellung einer Zentralgewalt, auf die die Armagnakeneinfälle, die Burgunderkriege und die polnischen Anmassungen ebenso gebieterisch hinwiesen, wie die beginnende Handelskonkurrenz der Dänen, Niederländer und Engländer, das vornehmste Bedürfnis, auch in Deutschland bildete das Hemmnis die Macht des Mittelalters, wie in Italien der Papst, so hier der Kaiser. Wenn gerade Kaiser Max am lautesten klagte, dass er keinen Gehorsam finde, dass er sich nicht von den Fürsten an einen Nagel hängen lassen wolle, das Niemand seit Christo mehr gelitten habe, denn er, so wissen wir heute, dass dies Spiegelfechtereie war. Die Tragik war damals nicht mehr auf Seiten des

deutschen Lehnkönigs. Seine Rolle war ausgespielt, die Unabhängigkeit der Fürsten war eine vollendete Tatsache und nicht mehr ungeschehen zu machen. Nur darauf konnte es ankommen, aus dem Zusammenschluss der grösseren politischen Gewalten eine neue Zentralgewalt zu schaffen und wahrhaft tragisch war deshalb die Rolle der kleinen Mittelgruppe deutscher Fürsten, denen, wie dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, wie dessen politischem Parteigänger und Nachfolger, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen, die Idee eines regierenden Kollegiums, eines bündischen „Regiments“ der Fürsten und Städte, in welchem die grossen Landesherren das Übergewicht, der Kaiser den Vorsitz haben sollte, vorschwebte. Bei Zasius fanden solche Pläne nicht den geringsten Widerhall. Er war gewiss ein ehrlicher Deutscher, begeistert für Türken- und Franzosenkrieg, aber er war es nur in der Form gut kaiserlicher Gesinnung. Es war ihm trotz vielfacher Berührung nicht gegeben, Maximilian so zu durchschauen, wie der grosse Menschenkenner in Florenz aus der Ferne ihn ergründete. Für Macchiavellis Auge war die innere Hohlheit der schimmernden Gestalt des letzten Ritters offenbar; er sah hinter dem bieder männlichen Wortreichtum des Habsburgers den „uomo segreto“, den innerlich unsicheren Charakter, der aus Eifersucht niemand bei seinen Entschlüssen um Rat fragt, alles mit sich allein abmacht, sich dann doch durch zufällige Einflüsse umstimmen lässt und

eben deshalb von Projekt zu Projekt jagt, ohne ein einziges zu Ende zu führen, der die erreichbaren Ziele einer nationalen Politik verschmäht, um vagen Träumen einer neuen Weltherrschaft nachzuhängen. Für Zasius war das alles nicht vorhanden. Ihm war der Kaiser der grosse Kriegsheld, der Beschützer der Gelehrten, der vielseitige Freund aller ästhetischen Interessen; er war ihm der gnädige Gönner, hatte er doch auch in der Tat von ihm nichts als Huldbeweise empfangen. Wohl war auch hierin sein Vorstellungskreis einheitlich und geschlossen. Einerseits Träger des geistigen Fortschritts war er anderseits konservativ vom Wirbel bis zur Zehe. Einen Fortschritt konnte er sich nur im Rahmen der bestehenden Zustände denken, auch innerhalb der Kirche, auch innerhalb seiner Wissenschaft. Eine Popularisierung der Jurisprudenz, auch nur durch Verdeutschung der Literatur, wies er mit Schroffheit zurück. Dass im Stillen neue Kräfte des öffentlichen Lebens nach Geltung strebten, war ihm verschlossen.

Es ist von Bedeutung, auch diese Seite in Zasius' Wesen zu erfassen. Noch oft haben wir seitdem Ursache gehabt, darüber zu klagen, dass die den wissenschaftlichen Betrieb des Privatrechtsstudiums führenden deutschen Juristen die notwendige Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vorstellungskreises fehlen liessen; auch Savignys Lebensarbeit gab zu solcher Klage begründeten Anlass. Man sieht jetzt, dass der deutschen Rechtswissen-

schaft diese Einseitigkeit, durch die sie sich so sehr vom Ausland unterschied, schon in die Wiege gelegt war. Aber auch Zasius' Persönlichkeit wird durch sein Verhalten zu den Problemen des öffentlichen Lebens erst voll verständlich. Hier liegt der Schlüssel für den Umschwung, die sein Leben in den späteren Jahren erfuhr.

Mitten im behaglichen Lesegenuss von Alciats Paradoxen entriss ihm die Freiburger Pest seine Gattin. Da sein Sohn bereits in savoyische Dienste getreten, die beiden Töchter schon verheiratet waren, da gleichzeitig sein Bonifacius davonzog, um bei Alciat in Avignon seine Studien fortzusetzen, geriet Zasius, der nach Aussage Nahestehender nichts so wenig vertragen konnte als Einsamkeit, in eine Stimmung hilflosester Niedergedrücktheit, die aus den Briefen dieser Tage traurig hervortritt. Aus solcher Stimmung ist es zu erklären, wenn er, den Sechzig nahe, schon das Jahr darauf die tüchtige Magd seines Hauses ehelichte. Der Schritt entfremdete ihm die Kinder und manchen Freund, sogar Amerbach hielt sich zurück; neue Enttäuschung, neue Kindersorgen waren die Folge. So trafen ihn die grossen Ereignisse, die im Todesjahr der Gattin 1519 eintraten, schon in reizbarer Gemütsverfassung. Der Tod Maximilians, die Kaiserwahl-Karls V. zogen Deutschland nunmehr widerstandslos ins Schlepptau burgundisch-spanischer Weltmachtspläne und in die grosse europäische Verwicklung.

Und während sich zwischen Spanien und Frankreich der Kampf auf Leben und Tod vorbereitete, erscholl von Leipzig her die Fanfare zum offenen Kampf der kirchlichen Parteien; Luther zog in der Disputation mit Zasius' Schüler Eck die Vermittlerhand zurück und bekannte sich zur Ketzerei. Ein konvulsisches Zucken durchlief die Nation, Fürsten, Geistliche, Ritter, Bürger, Bauern. Rasch schwand der schwache Schimmer von Hoffnung auf das Ausreifen einer nationalen Verfassung. Wenige Jahre darauf lag auch Freiburg wieder unter Kanonenfeuer. Es kam von den freiheitstrunkenen Bauern des Schwarzwalds, die zu Tausenden um die Mauern lagerten. Keiner vom Haus Österreich war da, um zu helfen. „Es war der Markgraf von Baden, der die gedemütigte Stadt befreite.

Zasius verfolgte aufs tiefste verstimmt, ja, erbittert, den Fortgang der Bewegung. Er sah überall nur Umsturz. Luther war ihm seitdem Revolutionär, das Bauernheer ein Haufe Banditen, latrones; und wirklich, mögen wir heute über die grosse Gährung und Klärung der Geister, die jene Zeit heraufführte, denken wie wir wollen, — grosse Opfer und zwar am Leben der Besten hat sie damals gefordert. Zasius verlor eigentlich alles, was er sich errungen. Der Friede zwischen Rat und Universität, die Einheit der Studentenschaft, das gute Verhältnis zwischen Freiburg und Basel, der einmütige Sinn des humanistischen Kreises war und blieb zerstört. Überall Parteileidenschaft,

Verhetzung, Verfolgung und im Gefolge Erkalten des Sinnes für ruhige wissenschaftliche Arbeit. Die Jugend, fast durchaus dem Neuen geneigt, kehrte dem streng altgläubigen Freiburg den Rücken. Wittenberg machte immer stärker seine Anziehungskraft geltend und Zasius büsste sein ganzes Auditorium ein. 1523 hatte er nur 6 Studenten, meist Franzosen. Abgesehen von dem Eingriff in seine Berufsfreude bedeutete dies auch eine materielle Einbusse. Da ihm seine Frau bald nach einander noch sechs Kinder schenkte, litt er manchmal geradezu Mangel. Er suchte darüber zu scherzen: „ich fahre auf einem Frachtschiff, vollgestopft mit Kindern“. Aber der Scherz kam ihm nicht von Herzen.

Auch jetzt fehlen glücklicherweise neben den trüben Stellen seines Lebens die Lichtpunkte nicht. Sein neuer Haushalt richtet sich ein. Unter den Kindern zweiter Ehe wächst sein Sohn Johann Ulrich, ein feiner talentvoller Knabe, immer mehr zum Stolz des Vaters heran. Seine Gesundheit ist, zunehmende Schwerhörigkeit abgerechnet, unverwüstlich. Er arbeitet rastlos literarisch wie als Gutachter. Auch der Zuhörerkreis kehrt in mässigen Grenzen zurück. Die Sonderschüler hängen fast schwärmerisch an ihm: aus der Hand des besten von ihnen, des Frankfurters Johann Fichard, später des leitenden Mannes seiner Vaterstadt, haben wir die wertvollste knappe, aber farbenfrische und pietätvolle Lebensskizze des

Lehrers aus dessen letzten Jahren empfangen. Zasius ist jetzt eine europäische Berühmtheit, ein Patriarch der Jurisprudenz. Schon sitzen seine Schüler auf den Lehrstühlen ringsumher, in Freiburg selbst, in Strassburg, Tübingen, in Basel sein treuer Bonifazius. Mit ruhigem Selbstbewusstsein schreitet er durch den Zank der Parteien, die ihn anfeinden, weil er zwischen ihnen vermitteln will, weil er ebenso die demokratischen Allüren der Lutherischen hasst, wie die Intoleranz der Katholischen. Er ist an innerer Sicherheit jetzt dem Erasmus überlegen, der durch das Zerwürfnis mit Luther verärgert sich in Freiburg selbst aufhält und mit dem er in der Sache eines Sinnes bleibt.

Aber die alte schöne Zeit der Siegesgewissheit kehrt nicht wieder. Der Hader der Parteien liegt beklemmend über dem Schaffen, selbst Zasius' guter Humor und seine feste religiöse Zuversicht werden oft durch Mutlosigkeit getrübt. Er strebt sogar danach, ganz aus seiner Mittlerstellung herauszukommen und nach einer andern Stadt überzusiedeln. Wirklich regte Pirkheimer seine Berufung nach Nürnberg an; mit genauer Not blieb Freiburg vor dem beschämenden Erlebnis bewahrt, seinen grössten Bürger an der Schwelle des Grabes in Unfrieden davonziehen zu sehen. Er blieb; aber vielfache Reibungen dauerten fort. Das Gegenstück zu Fichards Biographie ist ein Schreiben des Dekans seiner Fakultät, seines

eigenen Schülers Theobald Babst, aus dem Jahre 1535, in dem die Kollegen sich entrüstet verwahren, seine Masslosigkeit — in-temperantia — noch länger zu dulden.

Sie brauchten nicht mehr lange Geduld zu haben. Im selben Jahre rief ihn nach kurzer Krankheit, fast vom Katheder herunter der Tod ab. Er starb in wetterschwüler Atmosphäre. Karl V. hatte soeben Tunis erobert und stand als Türkensieger äusserlich auf dem Gipfel seiner Macht. Er begann seine Gedanken auf das grosse Konzil zu richten, das den Protestantismus niederwerfen, auf den Krieg, der Deutschland zur spanischen Provinz machen sollte. Es war gut, dass diese Ereignisse mitzuerleben Zasius erspart blieb. Aber es wäre in seinem Sinn gewesen, wenn er vorausgesehen hätte, dass sein Sohn Johann Ulrich, als es zu jenem Zusammenstoss gekommen war, als Habsburgischer Staatssekretär auf dem Konzil von Trient mit am energischsten für den Frieden der Religionsparteien eintrat. Und wohl noch mehr hätte es Zasius, den liebebedürftigen und liebewarmen, erfreut, hätte er geahnt, dass die glänzende Carriere dieses Sohnes grösstenteils der treuen Fürsorge der Freunde, vor allem Amerbachs, zu danken war. So fehlt seinem Lebensabschluss trotz allem Enttäuschenden das tröstliche nicht. Wir aber brauchen heute nicht nach dem Trost zu suchen. Die Macht des neuen Deutschland, die er in ihren ersten Anfängen nicht verstand, hat den Bau des deutschen Zivilrechts unter Dach

und Fach gebracht, zu dem er den ersten Stein legte. So ist er uns bis heute ein lebendiger Zeuge der Lehre, die vor allem Sie, liebe Kommilitonen, wieder beherzigen, dass ernste wissenschaftliche Arbeit nicht verloren geht, auch wenn der Arbeitende die Wirkungen und Früchte nicht weltklug vorauszuberechnen versteht.

---